

RECHT AUF ARBEIT UND GLEICHEN LOHN

In diesem Teil des Spiels geht es um folgenden Artikel der Erklärung:

ARTIKEL 23 RECHT AUF ARBEIT UND GLEICHEN LOHN

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmassnahmen.
4. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

2016 und 2017 veröffentlichte Amnesty International erschütternde Berichte über die Bedingungen des Kobalt-Abbaus. Kobalt ist ein Erz, das für die Herstellung wiederaufladbarer Lithium-Ionen-Akkus und Batterien verwendet wird. Diese befinden sich in unseren Smartphones, Laptops oder Elektroautos.

Rund 50% der weltweiten Kobalt-Förderung erfolgt in der Demokratischen Republik Kongo. Im Süden des Landes arbeiten Schätzungen zufolge zwischen 110 000 und 150 000 Personen in der handwerklichen Förderung. Laut UNICEF sind etwa 40 000 Kinder, Jungen und Mädchen, in der Kobalt-Förderung tätig. Diese Schürfer, Erwachsene und Kinder, sind zahlreichen Verletzungen ihrer Rechte ausgesetzt. Ausserdem nährt der Abbau der natürlichen Ressourcen die Konflikte im Land, weil sich unter anderem die bewaffneten Milizen daran bereichern. Die Gewinne aus dem Betrieb der handwerklichen Erzgruben werden oft dafür eingesetzt, Waffen zu kaufen.

Unter den Minenunternehmen, die das Erz fördern, befindet sich «Congo Dongfang Mining», eine Tochtergesellschaft des chinesischen Rohstoff-Riesen «Huayou Cobalt». Das Kobalt wird anschliessend an Batterie- und Akkuhersteller weiterverkauft, die bei uns bekannte Firmen wie Apple, Microsoft, Samsung, Sony, Daimler und Volkswagen beliefern. Letztere sind nicht immer in der Lage, die Transparenz entlang ihrer gesamten Lieferkette sicherzustellen.

Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung gibt es nicht nur beim Kobalt-

Abbau, sondern auch bei der Palmöl-Gewinnung, der Herstellung von Textilien, dem Kakao-Anbau oder der Gewinnung von Edelmetallen. Die Schweiz befindet sich auf Platz 20 der wirtschaftsstärksten Länder weltweit und ist Sitz zahlreicher multinationaler Konzerne, welche diese Rechte nicht immer achten. Einige hier ansässige Firmen haben bereits Schritte zur sozialen Unternehmensverantwortung eingeleitet. Die Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die 2011 vom Menschenrechtsrat verabschiedet wurden, besagen jedoch, dass freiwillige Massnahmen mit zwingenden Massnahmen einhergehen müssen (ein sogenannter Smart Mix). Trotz gewisser Anstrengungen der Schweiz gibt es noch immer keinen rechtlichen Rahmen in diesem Bereich, und auch keine zwingenden Massnahmen, die dafür sorgen, dass in der Schweiz niedergelassene Unternehmen mit Geschäftstätigkeiten im Ausland ihre Verantwortung wahrnehmen und sicherstellen, dass die Menschenrechte und das Umweltrecht entlang ihrer gesamten Lieferkette eingehalten werden.

Amnesty International prangert die zahlreichen Rechtsverstösse an, die diesem Handel zugrunde liegen und fordert unter anderem, dass Hersteller, die Kobalt einkaufen, bei ihrer Beschaffung die nötige Sorgfalt anwenden. Die betroffenen Staaten ihrerseits dürfen nicht tatenlos zusehen, wie diese Verletzungen geschehen, und sie sollten die Unternehmen per Gesetz dazu verpflichten, entlang ihrer gesamten Lieferkette Transparenz zu gewährleisten. Dies gilt für die Förderung von Rohstoffen ebenso wie für die Herstellung aller Arten von Gütern, überall auf der Welt.